

S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24105 Kiel, 14.08.2020

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 53.40.01 Bü/BI
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info-intern Nr. 285/20

Coronavirus: Aktuelle Informationen

- **Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung bezüglich Sport**
- **Meldekette und Corona-Reaktionsteam für Schulen**

Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung bezüglich Sport

Wie bereits angekündigt (siehe info - intern Nr. 283/20) hat die Landesregierung am 14. August 2020 eine Änderung der Corona-Bekämpfungsverordnung mit Erleichterungen für den Breitensport beschlossen. Die Änderungen treten am 19. August 2020 in Kraft.

Die Änderungen betreffen ausschließlich § 11, der die Regelungen für den Sport enthält. Bisher ist das Abstandsgebot nur für Spiele des Profifußballs sowie Fußballspiele im Rahmen des Landes- und des DFB-Pokals aufgehoben. Künftig gilt das Abstandsgebot unabhängig von der Sportart generell nicht mehr beim Training zur Vorbereitung auf Wettkämpfe und Sportprüfungen sowie bei Wettkämpfen und Sportprüfungen. Bei mehr als 10 Teilnehmern hat der Veranstalter ein Hygienekonzept zu erstellen. Die Kontaktdaten der Teilnehmer sind zu erheben.

Es bleibt dabei, dass Zuschauer innerhalb geschlossener Räume nicht zulässig sind.

Die am 14. August 2020 beschlossene Änderungsverordnung mit Begründung ist als **Anlage 1** beigefügt.

Meldekette und Corona-Reaktionsteam für Schulen

Das Bildungsministerium hat am 13. August die Schulen darüber informiert, dass das Ministerium zur Vereinheitlichung der Vorgehensweisen für den Fall von Infektionen ein Corona-Reaktionsteam eingerichtet hat, das beim Fallmanagement koordinierend

helfen wird. Ergänzend soll stets das örtlich zuständige Schulamt als Verbindungsstelle zwischen Schulen einerseits und örtlichen Gesundheitsbehörden andererseits auftreten.

Außerdem hat das Ministerium für Infektionsfälle ein einheitliches Verfahren vorgegeben. Bei Bekanntwerden eines Einzelfalls soll eine sofortige Meldung durch die Schulleitung an das Corona-Reaktionsteam Schule erfolgen, anhand eines Fallbogens sollen Eckdaten mitgeteilt werden. In die dann geltende Meldekette sind das örtlich zuständige Schulamt, das zuständige Gesundheitsamt und die zuständige Schulaufsicht sowie ggf. weitere Schulen (z. B. bei Einsatz einer Lehrkraft an mehreren Schulen) einzubinden. Der vom Ministerium erstellte Melde- bzw. Fallbogen ist zur Information als **Anlage 2** beigefügt.

Ferner hat das Ministerium den Schulleitungen ans Herz zu gelegt, neben einem Hygienebeauftragten auch ein Corona-Krisenteam einzurichten.

Der SHGT hat das Bildungsministerium gebeten, in die Meldekette auch die Schulträger einzubeziehen.

- Ende info-intern Nr. 285/20 -

Anlagen